

# Windkraft: „Kein schlüssiges K

Bieber: Sitzung des Planungs-, Bau- und Grundstücksausschusses / Stellungna

**Biebergemünd-Bieber (rim)** „Unsere Stellungnahme ist notwendig, um für den Fall eines Verwaltungsstreits formal und materiell gut gerüstet zu sein“, informierte Bauamtsleiter Helmut Schmitt am Dienstag bei der Sitzung des Planungsausschusses. Den Standpunkt der Gemeinde Biebergemünd zum Entwurf des Teilplans Erneuerbare Energien fasste Diplom-Ingenieur Uwe Hoffmann vom Planungsbüro für Städtebau mit deutlichen Worten zusammen: „Die benutzten Daten scheinen veraltet zu sein. Es wird behauptet, das Planungskonzept sei schlüssig – dass dem nicht so ist, zeigen wir mit der Stellungnahme.“

Noch bis Freitag, 19. Mai, können betroffene Kommunen, Verbände und Einzelpersonen Einwände gegen den Entwurf des Regionalplans geltend machen – entsprechend hat sich die Gemeinde Biebergemünd um eine Stellungnahme gekümmert. „Die vorgelegten umfangreichen Unterlagen hat die Bauverwaltung gemeinsam mit dem Planungsbüro für Städtebau in Großzimmern geprüft“, informierte Bürgermeister Weber und bedankte sich vor allem bei Bauamtsleiter Schmitt für dessen unermüdliches Engagement.

Anschließend wurde der Entwurf der Stellungnahme ausgearbeitet, in der grundsätzlich gefordert wird, die Ergebnisse der umfangreichen Untersuchungen zum Flächennutzungsplan „Windenergie“ zu berücksichtigen und nur jene Vorrangflächen auszuweisen, die dort als Konzentrationszonen dargestellt sind. Im Flächennutzungsplan, dessen Entwurf noch bis zum 29. Mai einzusehen ist, weist die Gemeinde ihrerseits Vorrangflächen für die Windkraftnutzung aus – mit zehn Anlagen weitaus weniger als die im Regionalplan vorgesehe-



Einer der größten Kritikpunkte am Teilplan sind die laut Stellungnahme „veralteten Daten“.

nen 35. Hoffmann legte im Folgenden einige Gründe für die Kritik am Teilplan des Regierungspräsidiums dar. So wird in der Stellungnahme die Auffassung vertreten, dass dem Teilplan Erneuerbare Energien kein schlüssiges Plankonzept zugrunde liegt. „Es muss ersichtlich sein, warum welche Vorranggebiete mit welchen Abgrenzungen in den Plan aufgenommen wurden“, sagte Hoffmann. Eine Transparenz sei hier in keiner Weise gegeben – weder im Regionalplantext noch in der Karte. Auch der beigelegte Umweltbericht sei in sich un-

schlüssig. In der Stellungnahme wird angeregt, den Mindestabstand von einem Kilometer zu Siedlungsgebieten als „hartes Tabukriterium“ einzuordnen. Gemäß den Vorgaben des Landesentwicklungsplans 2013 betrage der Mindest-

abstand zu Siedlungsgebieten einen Kilometer. Eine entsprechende Abwägung im Sinne eines ‚weichen Tabukriteriums‘, dass dieser Abstand auf 600 Meter reduzierbar wäre, sei aus Rechtsgründen nicht möglich. Angeregt wird in der Kritik auch, die Datengrundlage für die Betrachtung der Brut- und Rastvögel zu aktualisieren, die zur Feststellung der Bereiche mit sehr hohem Konfliktpotenzial mit der Vogelwelt verwendet wurde. Diese Abgrenzung der Bereiche mit hohem Konfliktpotenzial basierten auf der Grundlage eines Gutachtens des Büros PNL vom Juli 2012. „Die Daten stammen entsprechend aus den Jahren 2004 bis 2010. Nach aktueller Rechtsprechung sind Daten von vor mehr als fünf bis sieben Jahren als veraltet anzusehen. Eine Überarbeitung ist geboten.“ Im selben Zuge werden auch die Ab-

standsempfehlungen für Vorkraftanlagen zu bedeutsamen Lebensräumen sowie plätzen angesprochen. Der wandte Mindestabstand von einem Kilometer zu etwa Brücken kommen des Rotmilans laut Stellungnahme auf der alten „Helgoländer Papier“ 2007. Entsprechend neue Erkenntnisse seien die Abstandsregelungen zwischenzweimal überarbeitet worden. So sei insbesondere für den Rotmilan die Erweiterung des Abstandes von einem Kilometer auf 1500 Meter zu festgestellten Horsten erfolgt. Auch die Basis für die Bewertung der windkraftempfindlicher Fledermausarten sind laut Gutachten zu aktualisieren. Die vorliegenden Daten seien ebenso veraltet. „Für viele Fledermausarten sind die Mopsfledermaus sind nicht ausreichende Datenbestände

# „Kein schlüssiges Konzept“

-, Bau- und Grundstücksausschusses / Stellungnahme zum Regionalplan



Kritikpunkte am Teilplan sind die laut Stellungnahme „veralteten Daten“.

FOTO: DPA

mann legte im Folgenden die Gründe für die Kritik an dem Regionalplan dar. So wird in der Stellungnahme die Auffassung vertreten, dass dem Teilplan Erregnisse kein schlüssiges Konzept zugrunde liegt. „Insbesondere ist es bedauerlich, dass die Abstände zu Siedlungsgebieten mit weichen Tabukriterien in den Plan aufgenommen wurden“, sagte der Vorsitzende. Die Transparenz sei nicht gegeben – die Stellungnahme im Regionalplandokument noch nicht beigefügt. „Insbesondere sei in sich un-

Stellungnahme wird an dem Mindestabstand von 1000 Metern zu Siedlungsgebieten ein weiches Tabukriterium“. Gemäß den Vorgaben der Regionalentwicklungsstrategie der Mindest-

abstand zu Siedlungsgebieten einen Kilometer. Eine entsprechende Abwägung im Sinne eines ‚weichen Tabukriteriums‘, dass dieser Abstand auf 600 Meter reduzierbar wäre, sei aus Rechtsgründen nicht möglich. Angeregt wird in der Kritik auch, die Datengrundlage für die Betrachtung der Brut- und Rastvögel zu aktualisieren, die zur Feststellung der Bereiche mit sehr hohem Konfliktpotenzial mit der Vogelwelt verwendet wurde. Diese Abgrenzung der Bereiche mit hohem Konfliktpotenzial basierten auf der Grundlage eines Gutachtens des Büros PNL vom Juli 2012. „Die Daten stammen entsprechend aus den Jahren 2004 bis 2010. Nach aktueller Rechtsprechung sind Daten von vor mehr als fünf bis sieben Jahren als veraltet anzusehen. Eine Überarbeitung ist geboten.“ Im selben Zuge werden auch die Ab-

standsempfehlungen für Windkraftanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen angesprochen. Der angewandte Mindestabstand von einem Kilometer zu etwa Brutvorkommen des Rotmilans basieren laut Stellungnahme auf dem veralteten „Helgoländer Papier“ von 2007. Entsprechend neuer Erkenntnisse seien die Abstandsregelungen zwischenzeitlich überarbeitet worden. So sei insbesondere für den Rotmilan eine Erweiterung des Abstandes von einem Kilometer auf 1500 Meter zu festgestellten Horsten erfolgt. Auch die Basis für die Bewertung der windkraftempfindlichen Fledermausarten sind laut Gutachten zu aktualisieren. Die vorliegenden Daten seien ebenso veraltet. „Für viele Fledermausarten wie die Mopsfledermaus sind nur unzureichende Datenbestände vor-

handen, die aus den Jahren 1994, 2002 sowie 2003 bis 2006 stammen“, monierte Hoffmann. „Darüber hinaus berücksichtigt das Regierungspräsidium gemeldete Daten einzelner Kommunen, die jedoch sehr lückenhaft sind.“

Bei einer Prüfung der Ortsteile, die von einer besonderen Bedrängungswirkung betroffen sind, sollten zudem die Ortsteile Kassel und Wirtheim einbezogen werden. „Für diese Orte ist eine unzumutbare Bedrängung zu befürchten“, sagte Hoffmann. „Die beiden Ortsteile sind von mehreren Vorranggebieten betroffen und potenziell umzingelt.“ Nach dem Text des Regionalplans sei eine Umfassung unter anderem dann besonders bedrängend, wenn der freie Blick von dem äußeren Rand einer Wohnbebauung in die Landschaft ohne Anlagen von mindestens 60 Grad möglich sei. Diese Bedingung sei für Kassel und Wirtheim nicht gegeben.

Aus all diesen Kriterien – insgesamt sind es 46 Stellungnahmen – ergeben sich Streichungen und Verringerungen diverser Vorranggebiete. Dazu gehören etwa der Bereich Bieberhöhe bei Bieber und der Bereich „Geiersberg“ bei Kassel (die GNZ berichtete). Einstimmig entschieden die Mitglieder des Planungsausschusses, der Gemeindeverwaltung vorzuschlagen, den Stellungnahmen zuzustimmen. Übrigens: Bislang sind der Gemeinde Biebergemünd Kosten in Höhe von rund 400000 Euro für alle geleisteten Arbeiten von der Erstellung des Flächennutzungsplans über die Visualisierung der Windkraftstandorte bis hin zu diversen Gutachten entstanden.

Der Entwurf 2016 des Regionalplans Südhessen kann im Internet unter [www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de) eingesehen werden, der Flächennutzungsplan findet sich auf der Homepage der Gemeinde Biebergemünd im Internet unter [www.biebergemuend.de](http://www.biebergemuend.de).

OS 5  
7102-50-21  
GNZ